

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/147/2016

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in: Lars Kullick
---------------------------------

## Raumordnung: Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) - Anhörungsverfahren im Zuge der Teilfortschreibung 2016, Überblick über die wichtigsten geplanten Änderungen

Anlagen:

1. Rundschreiben des Bayerischen Städtetags
2. Gegenüberstellung aus der Strukturkarte (LEP aktuell und geplante Änderung)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	18.10.2016	öffentlich	Kenntnisnahme

### Beschlussvorschlag:

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	keine		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	keine		
Haushaltsmittel vorhanden	nicht notwendig		
Folgekosten	keine		

## I Zusammenfassung

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern legt Ziele und Grundsätze der Raumordnung fest und bildet die Grundlage für die Regionalpläne der Region Nürnberg.

Ziele der Raumordnung wirken sich auf die Planungshoheit der Stadt Schwabach dahingehend aus, dass sie bei der Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) nach §1 Abs.4 BauGB (Baugesetzbuch) zwingend zu beachten sind

In der Sitzung werden die wesentlichen geplanten Änderungen zum Landesentwicklungsprogramm Bayern vorgestellt und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Stadt Schwabach aufgezeigt.

## II Sachvortrag

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat führt derzeit ein Anhörungsverfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) durch. Die letzte Gesamtfortschreibung stammt aus dem Jahr 2013.

Die Unterlagen sind im Internet unter folgendem Link einsehbar:

**[www.landesentwicklung-bayern.de](http://www.landesentwicklung-bayern.de)**

Als Anlage dieser Vorlage erhalten Sie das Rundschreiben des Bayerischen Städtetags. Besonders hilfreich ist die dort enthaltene Gegenüberstellung der geplanten Änderungen.

Stichpunktartig umfassen die Änderungen folgende Themen mit einer Bewertung für die Stadt Schwabach (+: positiv, -: negativ):

1. Teilfortschreibung des Zentrale-Orte-Systems
  - + Die Stadt Schwabach wird gemeinsam mit Nürnberg, Fürth und Erlangen vom Oberzentrum zur Metropole aufgestuft (siehe Anlage 2)
  - Um unsere Stadt verdichtet sich die Anzahl an Mittelzentren deutlich. Nutzen aus der Aufstufung für die Stadt Schwabach abzuleiten ist schwierig, parallel steigt aber die Abschöpfung der Vorteile umliegender Mittelzentren klar an (z.B. Kaufkraftabschöpfungen im Einzelhandel)
2. Änderung des Teilraums mit besonderem Handlungsbedarf
  - Betrifft strukturschwache Regionen. Die Stadt Schwabach ist von den Festlegungen nicht direkt betroffen
3. Erweiterung des Ausnahmekatalogs des Anbindegebots
  - Bisher durften neue Siedlungsflächen (auch Gewerbe- und Industriegebiete) nur in Anbindung an bestehende und geeignete Siedlungsflächen entwickelt werden. Mit der Änderung des LEP ist vorgesehen, Gewerbe- und Industriegebiete unabhängig von der Anbindung an bestehende Siedlungsflächen an Autobahnanchlussstellen oder autobahnähnlichen vierspurigen Straßen zuzulassen.
  - Die zunehmende Konkurrenz der Gewerbestandorte wird zunehmen. Die Zersiedelung von Landschaft und Mehrverkehr auf Grund der schlechteren Anbindung sind die Folge.
4. Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur
  - + Bisher galt für Höchstspannungsfreileitungen bei Umbau ein Bestandsschutz. Dieser soll mit der LEP-Teilfortschreibung eingedämmt werden. Ziel ist es, beim Ersatzneubau von Höchstspannungsfreileitungen eine erneute Überspannung von Siedlungsgebieten auszuschließen.

Nachdem das verwaltungsinterne Beteiligungsverfahren abgeschlossen ist, wird die Stadt Schwabach eine Gesamtstellungnahme an das Bayerische Staatsministerium abgeben.

## III Kosten

Der Sachvortrag dient der Kenntnisnahme. Kosten entstehen dadurch nicht.